

An alle niedergelassenen Ärzte  
mit einer Genehmigung zum Berliner Projekt

**Der Vorstand**  
**Ansprechpartner:**  
Service-Center  
Tel.: (030) 3 10 03 - 999  
Fax: (030) 3 10 03 - 900  
service-center@kvberlin.de

03. September 2014

**Berliner Projekt - Die Pflege mit dem Plus  
Ergänzung ab dem II. Quartal 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie versorgen im Rahmen des Berliner Projektes Versicherte in  
Pflegeheimen.

Mit Wirkung zum 1. April 2014 hat der Bewertungsausschuss in seiner  
323.Sitzung am 25. März 2014 den Beschluss zur Anschlussregelung zur  
Vergütungsvereinbarung für ärztliche Leistungen zur Diagnostik und  
ambulanten Eradikationstherapie von Trägern mit dem Methicillin-  
resistenten Staphylococcus aureus (**MRSA**) gemäß § 87 Abs. 2a), S. 4  
SGB V gefasst.

Die Leistungen der MRSA-Vergütungsvereinbarung wurden damit nach  
der zweijährigen Einführungsphase in den neuen **Abschnitt 30.12** des  
Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (**EBM**) überführt. Die **Vergütung**  
erfolgt zunächst **weiterhin außerhalb** der morbiditätsbedingten  
Gesamtvergütung (**MGV**). Der Bewertungsausschuss prüft bis zum  
31.03.2016, ob eine Überführung in die MGV empfohlen werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass zur Abrechnung der MRSA-Leistungen  
weiterhin eine Genehmigung der KV Berlin erforderlich ist. Erst dann  
können Sie MRSA-Leistungen im Rahmen des Berliner Projektes neben  
der medizinischen Grundversorgung (SNR 99889) abrechnen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der  
KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

**Ab 01.04.2014:**

**Abrechnung  
„MRSA“-  
Leistungen  
weiterhin  
neben der  
Grundpauschale**

**Genehmigung  
der KV Berlin  
Erforderlich**

**☎ 31003-999**

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. med. Angelika Prehn  
Vorstandsvorsitzende

  
Dr. med. Uwe Kraffel  
Stellv. Vorstandsvorsitzender

  
Burkhard Bratzke  
Vorstandsmitglied